

Regierungsratsbeschluss

vom 25. März 2025

Nr. 2025/467

Vernehmlassung zum Bundesgesetz über das Verbot des öffentlichen Verwendens von nationalsozialistischen Symbolen Schreiben an das Bundesamt für Justiz BJ, 3003 Bern

1. Erwägungen

Der Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) hat die Kantone mit Schreiben vom 13. Dezember 2024 zur Vernehmlassung zum Bundesgesetz über das Verbot des öffentlichen Verwendens von nationalsozialistischen Symbolen eingeladen. Das Departement des Innern (Polizei Kanton Solothurn) unterbreitet das Schreiben an das Bundesamt für Justiz BJ, 3003 Bern.

2. Beschluss

Auf Antrag des Departements des Innern (Polizei Kanton Solothurn) wird die Stellungnahme an das Bundesamt für Justiz BJ zum Bundesgesetz über das Verbot des öffentlichen Verwendens von nationalsozialistischen Symbolen beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Schreiben an das Bundesamt für Justiz BJ, 3003 Bern vom 25. März 2025

Verteiler

Departement des Innern
Polizei Kanton Solothurn
Staatsanwaltschaft
Legistik und Justiz
Polizei Stadt Solothurn
Eidg. Parlamentarier (8)